Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Konferenz der kantonalen
Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren
Speichergasse 6
Postfach
3000 Bern 7

Basel, 15. August 2018

Präsidialnummer: P180848

Regierungsratsbeschluss vom 14. August 2018
Finanzausgleich 2019 zwischen Bund und Kantonen:
Anhörung zum Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Juni 2018 haben Sie uns die Anhörungsunterlagen zum Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung betreffend Finanzausgleich 2019 zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Rückmeldung zukommen.

1. Prüfung der Berechnungen

Wir haben die im Bericht dargelegten Zahlen für den Kanton Basel-Stadt stichprobenweise geprüft und keine Ungereimtheiten festgestellt. In technischer Hinsicht erscheinen uns die Berechnungen plausibel und wir nehmen sie zur Kenntnis.

2. Inhaltliche Würdigung

Die Dotation des Ressourcenausgleichs steigt im Jahr 2019 um 143 Mio. Franken auf 4.2 Mia. Franken. Der ressourcenschwächste Kanton Jura erreicht nach den Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich 2019 einen Ressourcenindex von 88.2 Punkten, was deutlich über der gesetzlich angestrebten Mindestausstattung von 85 Punkten liegt. Mit anderen Worten liesse sich die gesetzlich angestrebte Mindestausstattung der ressourcenschwächsten Kantone von 85 Punkten mit deutlich weniger finanziellen Mitteln als heute erreichen.

Die KdK hat nach langwierigen und umfassenden Diskussionen einen Kompromiss für die Optimierung des NFA erarbeitet, der von einer grossen Mehrheit der Kantone getragen wird:

- Neu soll eine **gesetzlich garantierte Mindestausstattung** eingeführt werden. Der bisherige Richtwert (85%) wird durch einen Fixwert ersetzt: Die garantierte Mindestausstattung des ressourcenschwächsten Kantons wird auf 86.5% des schweizerischen Durchschnitts angehoben. Damit wird auch die Ausgleichssumme im Ressourcenausgleich entpolitisiert.

- Die **Einzahlung des Bundes** wird beim verfassungsmässigen Maximum von 150% festgelegt. Auch dieser Wert soll gesetzlich verankert werden.

- Eine **Übergangsperiode** von drei Jahren federt den Wechsel zum neuen System ab. Die Mindestausstattung von 86.5% soll in gleichmässigen Jahresschritten erreicht werden.

- Die Entlastung des Bundes wird voll zugunsten der Kantone eingesetzt. Während einer Übergangsperiode soll die Entlastung des Bundes je zur Hälfte für den **soziodemografischen Lastenausgleich** (SLA) und für die ressourcenschwachen Kantone verwendet werden. Nach Abschluss der Übergangsperiode soll die Entlastung des Bundes zugunsten aller Kantone, und davon zur Hälfte für den SLA eingesetzt werden.

Der Regierungsrat erwartet, dass sich der Bundesrat für die Optimierung des NFA gemäss dem integralen Paket der KdK ausspricht, inklusive dem Einsatz der frei werdenden Mittel zugunsten der Kantone. Wird das integrale Paket abgeändert, so besteht die Gefahr, dass wie im Jahr 2015 erneut eine kontroverse Debatte mit erheblichen Spannungen und Verteilkämpfen im Bundesparlament und zwischen den Kantonen entsteht.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Generalsekretariat des Finanzdepartements, Herr Sven Michal, sven.michal@bs.ch, Tel. 061 267 95 60, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin